



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 31.05.2019

Linksextremistische Straf- und Gewalttaten 2018

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hierzu: „Linksextremisten wollen die durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen. Sie richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus und zielen auf eine sozialistische bzw. kommunistische oder eine ‚herrschaftsfreie‘ Gesellschaft ab. Die linksextremistischen Vorstellungen richten sich insbesondere gegen durch das Grundgesetz garantierte Grundrechte, die parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip und den Pluralismus. Linksextremisten sind nicht bereit, zumindest Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates zu akzeptieren. Neben linksextremistischen Parteien und Organisationen mit parteiähnlichem Charakter bilden Autonome einen bedeutenden Teil des linksextremistischen Spektrums. Autonome haben keine einheitliche Ideologie. Sie bedienen sich diffuser anarchistischer, kommunistischer und sozialrevolutionärer Ideologiefragmente und binden in der linksextremistischen Szene den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Linksextremisten besetzen auch Themen, die an sich nicht extremistisch sind. Ihr Ziel ist es dabei aber in erster Linie, ihre linksextremistischen politischen Vorstellungen zu verbreiten. Dazu arbeiten sie auch mit bürgerlich-demokratischen Organisationen zusammen.“ (<http://www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/index.html>)

Die Presse meldet Mitte 2018: „In Bayern soll jetzt mit Präventionsvideos auf die Gefahren der linksautonomen Szene hingewiesen werden.“ (<https://www.frankenfernsehen.tv/mediathek/video/linksextreme-straftaten-nehmen-zu-film-und-flyer-sollen-helfen/>)

In ihrem Hass auf Andersdenkende nehmen viele Linksextremisten insbesondere die AfD ins Visier: „Vor Beginn der AfD-Parteitage gab es zum Teil martialische Aufrufe der autonomen Szene, die Veranstaltungen ‚zum Desaster zu machen‘. Die in diesem Zusammenhang von autonomen Linksextremisten gegründeten Protest-Mitmachkampagnen ‚Nationalismus ist keine Alternative‘ (NIKA) und ‚Widerständiges Bayern‘ zielten darauf ab, über das eigene Kernspektrum hinaus junge Leute anzusprechen und zu politisieren [...] Gegen den Landesparteitag der AfD in der Nürnberger Meistersingerhalle demonstrierten bis zu 450 Personen, darunter über 200 Autonome. Demonstranten versuchten immer wieder, mit Transparenten auf das Gelände zu gelangen und so den Protest in Sicht- und Hörweite der AfD zu tragen. Einer Demonstrantin gelang es, in die Meistersingerhalle einzudringen und im Saal aus einer mitgebrachten Flasche Buttersäure unter den Parteitagsteilnehmern zu versprühen. Der Gestank sollte die Fortsetzung des Parteitags verhindern. Zum Buttersäureanschlag auf dem AfD-Landesparteitag wurde auf der linksextremistischen Internetseite Indymedia ein Bekenner schreiben eines ‚spontanen Aktionskollektivs partycrashen‘ veröffentlicht. Bei Demonstrationen gegen den Landesparteitag, die von linksextremistischen Organisationen wie der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und dem Antifaschistischen Aktionsbündnis Nürnberg (AAB) veranstaltet wurden, kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen gewaltorientierter autonomer Linksextremisten mit der Polizei. Zwei Personen wurden wegen versuchter und vollendeter gefährlicher Körperverletzung (Flaschenwurf und Fahnenstich) festgenommen [...] Unter dem Motto ‚Wir sind Friedensstadt – für ein weltoffenes und friedliches Augsburg‘ demonstrierten rund 2.000 Teilnehmer gegen den Bundesparteitag der AfD. Unter den Demonstranten befanden sich etwa 300 autonome Linksextremisten und weitere 300 Angehörige des linksextremistischen

orthodoxen Spektrums, die mit Fahnen und Transparenten in eigenen Marschblöcken auftraten. Gegenüber Polizeibeamten skandierten Linksextremisten während der Demonstration die Parole ‚Alle Bullen sind Schweine‘. Unmittelbar vor Beginn der Protestveranstaltungen gegen den AfD-Bundesparteitag in Augsburg konnte die Polizei etwa 800 Meter vor dem Messeareal, auf dem der AfD-Parteitag stattfand, zwei Rauchbomben in einem Streukasten sicherstellen. Um den AfD-Delegierten den Zugang zur Messehalle zu ermöglichen, musste die Polizei zum Teil unmittelbaren Zwang einsetzen. Etwa 50 Demonstranten versuchten, Absperrungen zu übersteigen. Dies konnte von der Polizei verhindert werden. Ebenso wurde der Versuch von etwa 200 Personen des linksextremistischen Spektrums, eine Kreuzung in der Nähe der Messe zu blockieren, frühzeitig unterbunden.“ (http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/linksextremismus/content/hjb_2018_linksextremismus.pdf)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Linksextremistisch motivierte Gewalttaten 2018:
 - 1.1 Wie viele linksextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
 - 1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
 - 1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?
2. Opfer linker Gewalt:
 - 2.1 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2018?
 - 2.2 Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer linksextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?
 - 2.3 Wie viele Personen wurden durch linksextremistisch motivierte Gewalttaten 2018 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?
3. Ermittlungen zu Gewalttaten:
 - 3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - 3.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?
 - 3.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?
4. Linksextremistisch motivierte Gewalttaten außer Propagandadelikten 2018:
 - 4.1 Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten außer Propagandadelikten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
 - 4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Straftaten außer Propagandadelikten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
 - 4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Straftaten außer Propagandadelikten auf die einzelnen Regierungsbezirke?
5. Wie hat sich die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?
6. Ermittlungen zu sonstigen Straftaten:
 - 6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - 6.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?

- 6.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte die Strafen angeben)?
7. Reaktionen des Staates:
- 7.1 Hat die zuständige Stelle zu den einzelnen in den Antworten zu Frage 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht (z. B. die Polizeidienststelle oder eine andere für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz; bitte begründen im Fall der Unterlassung)?
- 7.2 Wie viele der Täter aus 1 bis 6 wurden zum Tatzeitpunkt vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. wurde eine Beobachtung aufgrund der Taten von 1 bis 6 eingeleitet (bitte begründen)?
- 7.3 Welche der im Vorspruch erwähnten Präventionsmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt (bitte chronologisch unter Angabe des Orts und dem Haushaltsposten, aus dem sie bezahlt wurden, aufschlüsseln)?
8. Parteizugehörigkeit:
- 8.1 Bei wie vielen der Täter aus 1 bis 7 ist eine Zugehörigkeit oder Nähe zu einer der politischen Parteien bekannt?
- 8.2 Zu welchen politischen Parteien gehörten die in 8.1 abgefragten Personen im Bezirk Oberbayern (z. B. aus den Ermittlungsergebnissen der Verfahren bekannt)?
- 8.3 Wenn nein in 8.2, zu welchen politischen Parteien hatten nach Kenntnis der Staatsregierung die in 8.1 abgefragten Personen im Bezirk Oberbayern Kontakte (z. B. aus den Ermittlungsergebnissen der Verfahren bekannt)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, bezüglich der Fragen 3.1 bis 3.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 16.07.2019

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

1. Linksextremistisch motivierte Gewalttaten 2018:

1.1 Wie viele linksextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 46 linksextremistisch motivierte Gewalttaten zu verzeichnen.

1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die gewünschte Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung wie folgt:

Oberbayern	28 Fälle
Oberpfalz	5 Fälle
Oberfranken	3 Fälle

Mittelfranken	7 Fälle
Schwaben	3 Fälle

2. Opfer linker Gewalt:

2.1 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2018?

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2018 in Bayern 67 Personen Opfer dieser Gewalttaten.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer linksextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2018	67 Personen
2017	63 Personen
2016	71 Personen
2015	135 Personen
2014	61 Personen
2013	115 Personen
2012	108 Personen
2011	99 Personen
2010	110 Personen
2009	57 Personen
2008	76 Personen
2007	29 Personen
2006	62 Personen

2.3 Wie viele Personen wurden durch linksextremistisch motivierte Gewalttaten 2018 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK nicht vollumfänglich vorgehalten, insofern können zur Anzahl der Verletzten und Art der Verletzungen keine validen Aussagen getroffen werden.

3. Ermittlungen zu Gewalttaten:

3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

3.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?

3.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?

In 44 der 46 Vorfälle, die sich im Jahr 2018 ereignet haben, wurden durch die Staatsanwaltschaft jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei den übrigen zwei Vorfällen dauern die polizeilichen Ermittlungen noch an. Die Vorgänge wurden daher noch nicht der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Zum Verfahrensstand der 44 Fälle ist Folgendes mitzuteilen:

- In sechs Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 28 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu führen war, ein Verfahrenshindernis vorlag, der Straftatbestand nicht erfüllt war, wegen Schuldunfähigkeit des Täters oder weil bei gegen unbekannt geführten Ermittlungsverfahren ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren wurde gemäß § 153a Abs. 1 StPO von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen abgesehen.

- In vier Verfahren wurden fünf Beschuldigte durch rechtskräftige Urteile verurteilt. Dabei wurden eine Freiheitsstrafe in Höhe von acht Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, sowie Geldstrafen zwischen 50 und 100 Tagessätzen verhängt. In einem weiteren Verfahren wurde der Angeklagte durch das Jugendgericht zu einer Woche Dauerarrest nebst fünf Tagen sozialer Hilfsdienste verurteilt.
 - In weiteren fünf Verfahren wurde Anklage erhoben. In diesen Verfahren liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor.
- Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 verwiesen.

4. Linksextremistisch motivierte Gewalttaten außer Propagandadelikte 2018:
4.1 Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten außer Propagandadelikten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 672 linksextremistisch motivierte Straftaten (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) außer Propagandadelikten zu verzeichnen.

4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Straftaten außer Propagandadelikten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten vorgehalten. In den übrigen Fällen sind solche Aussagen nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwendige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Straftaten außer Propagandadelikten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) außer den Propagandadelikten wie folgt:

Oberbayern	296
Niederbayern	20
Oberpfalz	55
Oberfranken	60
Mittelfranken	129
Unterfranken	61
Schwaben	51

5. Wie hat sich die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt dar:

2018	752 linksextremistisch motivierte Straftaten
2017	614 linksextremistisch motivierte Straftaten
2016	575 linksextremistisch motivierte Straftaten
2015	472 linksextremistisch motivierte Straftaten
2014	468 linksextremistisch motivierte Straftaten
2013	502 linksextremistisch motivierte Straftaten
2012	272 linksextremistisch motivierte Straftaten
2011	259 linksextremistisch motivierte Straftaten
2010	372 linksextremistisch motivierte Straftaten
2009	303 linksextremistisch motivierte Straftaten

2008	361	linksextremistisch motivierte Straftaten
2007	171	linksextremistisch motivierte Straftaten
2006	140	linksextremistisch motivierte Straftaten

6. Ermittlungen zu sonstigen Straftaten:

- 6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?**
- 6.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?**
- 6.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte die Strafen angeben)?**

Nachdem das Rechercheergebnis des BLKA insgesamt 672 einschlägige polizeiliche Vorgänge ergeben hat (vgl. Antwort zur Frage 4.1), ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Angesichts der Menge an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Aktensichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecken sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht. Beides würde einen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

7. Reaktionen des Staates:

- 7.1 Hat die zuständige Stelle zu den einzelnen in den Antworten zu Frage 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht (z. B. die Polizeidienststelle oder eine andere für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz; bitte begründen im Fall der Unterlassung)?**

Die Pressearbeit richtet sich immer nach dem Einzelfall. Sofern inhaltlich auch strafrechtliche Ermittlungen dargestellt werden, sind vor allem die Vorgaben der sachleitenden Staatsanwaltschaft maßgeblich.

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei linksextremistisch motivierten Gewalttaten (Frage 1.1) wurde das entsprechende Merkmal (Presseberichterstattung ja/nein) sowie die Begründung in die Anlage 1 eingearbeitet.

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei linksextremistischen Straftaten allgemein außer Propagandadelikten (Frage 4.1) ist zu konstatieren, dass eine diesbezügliche Beantwortung einen Arbeitsaufwand erfordert, der mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann.

- 7.2 Wie viele der Täter aus 1 bis 6 wurden zum Tatzeitpunkt vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. wurde eine Beobachtung aufgrund der Taten von 1 bis 6 eingeleitet (bitte begründen)?**

Von insgesamt ermittelten 62 Tatverdächtigen waren 38 dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bereits als Angehörige der linksextremistischen Szene bekannt. Die übrigen 24 Tatverdächtigen wurden neu erfasst.

- 7.3 Welche der im Vorspruch erwähnten Präventionsmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt (bitte chronologisch unter Angabe des Orts und dem Haushaltsposten, aus dem sie bezahlt wurden, aufschlüsseln)?**

Das BayLfV hat im Rahmen einer Pressekonferenz am 04.06.2018 in Nürnberg den Informationsfilm „10 Tipps, wie du dich nicht verarschen lässt – dieses Mal von autonomen Linksextremisten“ und den Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer“ der Öffentlichkeit vorgestellt (http://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/aktuelle_meldungen/film-und-flyer-linksextremismus/index.html). Film und Flyer wurden aus dem Haushaltstitel 0303/547 08 „Aufklärungsmaßnahme für Zwecke des Verfassungsschutzes“ finanziert.

- 8. Parteizugehörigkeit:**
- 8.1 Bei wie vielen der Täter aus 1 bis 7 ist eine Zugehörigkeit oder Nähe zu einer der politischen Parteien bekannt?**
- 8.2 Zu welchen politischen Parteien gehörten die in 8.1 abgefragten Personen im Bezirk Oberbayern (z. B. aus den Ermittlungsergebnissen der Verfahren bekannt)?**
- 8.3 Wenn nein in 8.2, zu welchen politischen Parteien hatten nach Kenntnis der Staatsregierung die in 8.1 abgefragten Personen im Bezirk Oberbayern Kontakte (z. B. aus den Ermittlungsergebnissen der Verfahren bekannt)?**

Die Zugehörigkeit oder Nähe zu einer der politischen Parteien werden in der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK nicht vorgehalten. Daher sind solche Aussagen – wenn überhaupt – nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwendige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/3214

Anlage 1

Paragraf	Gesetz	Norm	Kurz Sachverhalt	Veröffentlichung	Begründung
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannte Täter setzten einen parkenden Pkw in Brand.	ja	
306	StGB	Brandstiftung	Ein unbekannter Täter setzte ein Fahrzeug in Brand.	ja	
306	StGB	Brandstiftung	Ein unbekannter Täter setzte ein Fahrzeug in Brand.	ja	
306	StGB	Brandstiftung	Ein unbekannter Täter setzte ein Fahrzeug in Brand.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannte Täter setzten einen PKW in Brand.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannte Täter setzten PKW in Brand.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Schlägerei Links gegen Rechts in einer Diskothek.	nein	Der ausschlaggebende Grund für das Unterbleiben einer PM konnte aufgrund der vergangenen Zeit nicht mehr nachvollzogen werden.
306	StGB	Brandstiftung	Durch unbekanntem Täter wurde im Zuge der Gentrifizierungsbewegung ein Brand in einem Schuppen gelegt.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannte Täter warfen Brandmittel auf ein Gebäude der Stadtwerke.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Hierbei durchbrachen 8 unbekannte Täter des linken Spektrums die Polizeikette, um auf die Aufzugsstrecke zu gelangen.	ja	- / -
114	StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Bei einer PEGIDA Versammlung sprang ein unbekannter Täter das Opfer (Polizeibeamter) von hinten an und versuchte dieses umzureißen. Das Opfer spürte einen kurzen Schmerz, wurde jedoch nicht verletzt.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug bei einer Gegendemonstration mit einer Fahnenstange auf das Opfer (Polizeibeamter) ein. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Vorsätzliche Brandstiftung an Lok im Zusammenhang mit dem Krisenherd Syrien und Rüstung.	nein	Der ausschlaggebende Grund für das Unterbleiben einer PM konnte aufgrund der vergangenen Zeit nicht mehr nachvollzogen werden.
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannter Täter warf aus einer Versammlung heraus einen Pflasterstein in Richtung Polizeibeamte.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand bei Verbringung zum Polizeifahrzeug.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter beleidigte die Polizeibeamten und widersetzte sich der Festnahme.	ja	- / -
249	StGB	Raub	Täter rammte auf PEGIDA Versammlung einen Polizeibeamten mit voller Wucht und versuchte die Dienstwaffe aus dem Holster an sich zu reißen.	ja	- / -
223	StGB	Körperverletzung	Im Rahmen einer PEGIDA Versammlung schlug der Täter das Opfer während einer Rangelei auf das Gesäß.	nein	Der ausschlaggebende Grund für das Unterbleiben einer PM konnte aufgrund der vergangenen Zeit nicht mehr nachvollzogen werden.
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der unbekannte Täter warf eine Bierdose in Richtung der Polizeibeamten, verfehlte jedoch sein Ziel.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannte Täter setzten 3 Pkw der DB in Brand.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannte Täter setzten einen PKW in Brand.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannter Täter setzte einen PKW der Fa. Telekom in Brand.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannter Täter versuchte mit der Stange einer Fahne auf das Opfer einzustechen.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Bekannter Täter wirft eine Flasche in Richtung der eingesetzten Beamten.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Buttersäure auf AfD Landesparteitag verschüttet.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlägt einen Polizeibeamten mit einem Fahnenstock auf die Schulter und verletzt diesen.	ja	- / -
315	StGB	B Gefährliche Eingriffe in den Straßenverk	Der Reifen am PKW eines bekennendem AfD Anhängers platzte während der Fahrt, da er vermutlich manipuliert wurde.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete bei der Durchsetzung von Maßnahmen Widerstand gegen Polizeibeamte.	ja	- / -

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/3214

113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand bei der Durchsetzung einer Maßnahme von Polizeibeamten.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete Widerstand bei einer polizeilichen Maßnahme.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Brandstiftung an Telekom Fahrzeug	nein	Der ausschlaggebende Grund für das Unterbleiben einer PM konnte aufgrund der vergangenen Zeit nicht mehr nachvollzogen werden.
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Die Täterin kam den Anweisungen des Polizeibeamten nicht nach, kratzte sich mit den Fingernägeln in die linke Hand des Opfers und beleidigte es mehrfach verbal.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Zwei Täter greifen ein Opfer aufgrund eines T-Shirts an.	nein	Eine PM der Polizei unterblieb, da belastbare Informationen erst Tage/ Wochen später vorlagen.
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	AfD Politiker wird von unbekanntem Täter mit einer Schleuder beschossen.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	abzuhalten. Anschließend leistete er bei der Festnahme erheblichen Widerstand. Personen wurden hierbei nicht verletzt.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Während einer Gegendemonstration warf der unbekannte Täter einen Böller in die Nähe der eingesetzten Polizeibeamten. Die Opfer wurden hierbei leicht verletzt.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der unbekannte Täter platzierte in den Briefkasten eines AfD Wahlkreisbüros ein Skalpell. Hierbei wurden keine Personen verletzt.	nein	Eine PM der Polizei unterblieb, da die Anzeigenerstattung erst Tage nach der Tat erfolgte.
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der linksorientierte Täter bewarf Polizeibeamte mit einer glühenden Zigarette.	ja	- / -
223	StGB	Körperverletzung	Der linksmotivierte Täter leistete bei einer Personenkontrolle erheblichen Widerstand. Die Opfer (Polizeibeamte) wurden hierbei leicht verletzt.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Das Opfer wurde aufgrund seiner politischen Einstellung von drei unbekanntem Tätern angegriffen und hierbei leicht verletzt.	ja	- / -
306	StGB	Brandstiftung	Unbekannter Täter setzte den Pkw einer Immobilien-Firma in Brand.	ja	- / -
125	StGB	Landfriedensbruch	Unbekannte Täter zündeten Pyrotechnik und sprühten Graffiti.	ja	- / -
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter versuchte sich der Festnahme zu entziehen und zu fliehen. Es wurden keine Personen verletzt.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Im Rahmen einer Demonstration warf der unbekannte Täter pyrotechnische Gegenstände auf Polizeibeamte.	ja	- / -
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter griffen bei einer Demonstration die eingesetzten Beamten an und verletzten diese leicht, um die Festnahme eines Beschuldigten zu verhindern.	ja	- / -
125a	StGB	Besonders schwerer Fall des Landfriedens	Bürgermeister wird bei einer Veranstaltung mit Böllern beworfen.	ja	- / -

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 31. Mai 2019 betreffend "Linksextremistische Straf- und Gewalttaten 2018"

Anlage zu Fragen 3.1 bis 3.3

Lfd. Nr.	Tattag	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter ermittelt? (j/n)	Verfahrensstand	Verurteilungen
1	02.01.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	
2	07.01.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
3	01.02.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
4	28.01.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
5	15.03.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
6	17.04.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
7	14.01.2018	Bamberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Strafvollstreckung	Geldstrafen (Täter 1: 50 TS à 40 €, Täter 2: 100 TS à 25 €)
8	23.05.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
9	24.05.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
10	17.03.2018	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
11	17.03.2018	München	114	StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
12	09.06.2018	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Strafvollstreckung	8 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung

¹ Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis, Nichterfüllung des Tatbestandes, Verfahrenshindernis, Schuldunfähigkeit oder weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

13	08.05.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
14	28.03.2018	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
15	10.05.2018	München	86a, 90a, 132a	StGB	Verwenden von Kennz. Verfassungswidriger Org., Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, Missbrauch von Titeln	j	Rechtskräftige Verurteilung	70 TS zu je 20 € Geldstrafe
16	10.05.2018	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	j	Anklageerhebung	
17	17.03.2018	München	114	StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	j	Verurteilung	1 Woche Dauerarrest und 5 Tage soziale Hilfsdienste
18	23.05.2018	München	223	StGB	Vorsätzliche Körperverletzung	j	§ 153a Abs. 1 StPO ²	
19	28.03.2018	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
20	01.06.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
21	07.06.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
22	02.07.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
23	28.03.2018	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
24	09.06.2018	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	§ 170 Abs. 2 StPO	
25	09.06.2018	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Ermittlungen dauern an	

² Einstellung gegen Geldauflage von 500 €.

26	09.06.2018	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Anklageerhebung	
27	23.06.2018	Maxhütte-Haidhof	315b	StGB	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
28	01.05.2018	Fürth	223	StGB	Vorsätzliche Körperverletzung	j	Strafvollstreckung	90 TS zu je 40 € Geldstrafe
29	18.08.2018	Nürnberg	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	j	Anklageerhebung	
30	14.07.2018	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	j	Ermittlungen dauern an	
31	18.07.2018	München	306	StGB	Brandstiftung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
32	10.05.2018	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	j	Anklageerhebung	
33	15.09.2018	Memmingen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
34	30.09.2018	Augsburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
35	14.07.2018	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	j	Ermittlungen dauern an	
36	08.08.2018	Forchheim	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
37	29.10.2018	Bayreuth	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
38	03.10.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Anklageerhebung gegen einen Beschuldigten, § 170 Abs. 2 StPO gegen anderen Beschuldigten	
39	24.02.2018	Nürnberg	223	StGB	Vorsätzliche Körperverletzung	j	Ermittlungen dauern an	

40	18.09.2018	Amberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
41	21.12.2018	München	306	StGB	Brandstiftung		liegt noch nicht vor	
42	14.10.2018	München	125	StGB	Landfriedensbruch	j	Ermittlungen dauern an	
43	10.05.2018	München	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	j	liegt noch nicht vor	
44	14.10.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
45	14.07.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Ermittlungen dauern an	
46	30.06.2018	Augsburg	125a	StGB	Bes. schwerer Fall des Landfriedensbruchs	n	§ 170 Abs. 2 StPO	